

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 zur finanziellen Unterstützung des bio innovation park Rheinland e.V. folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Es sollen in den Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt 150.000,- € für den bio innovation park Rheinland e.V. eingestellt werden. Dieser Ansatz erhält einen Sperrvermerk.

Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn sichergestellt ist, dass dem bio innovation park Rheinland e.V. der Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährleistet ist und sich die Wirtschaft finanziell stärker beteiligt. Außerdem müssen sich auch die Hochschulen finanziell oder personell beteiligen“.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 diesen Beschlussvorschlag modifiziert und folgenden Sperrvermerk zugunsten AWDT und FA gesetzt:

„Die Freigabe der Mittel als Anschubfinanzierung zur infrastrukturellen und personellen Ausstattung des Vereins ist bis zur Vorlage einer Förderzusage und dem Nachweis weiterer Beteiligungen Dritter gesperrt“.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 17.08.2021 hat der bio innovation park Rheinland e.V. die Aufhebung des Sperrvermerks beantragt (TOP 6 dieser Sitzung).

In diesem Antrag werden ausführlich die geforderten Nachweise begründet.

Dem bio innovation park Rheinland e.V. liegt eine Förderzusage für das Projekt „Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz“ vor; weitere Förderanträge sind entsprechend den Ausführungen im Antrag in der Entscheidungsphase (s. Anlage 1 zum Antrag).

Darüber hinaus werden umfassend weitere Beteiligungen Dritter benannt (s. Anlage 2 zum Antrag). Schließlich ist die Inanspruchnahme von Sachleistungen sowie der Personaleinsatz der beteiligten Hochschulen dokumentiert. Hierzu wird auf die Ausführungen im vorliegenden Antrag hingewiesen.

Im Auftrag:

Dr. Tengler